

# Gemeinderat

## Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

16. Sitzung vom Donnerstag, 5. Dezember 2024, 18:00 bis 22:50 Uhr

---

Vorsitz	Marti Patrick, Gemeindepräsident
Protokoll	Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Fischli-Hof Eva Maria, Grolimund Daniel, Loosli Noe, Mottet Markus, Racine Melanie, Renda-Weber Melanie, Rutz Andreas, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe
Entschuldigt	Mühlemann Vescovi Tamara
Gäste	---
Presse	---
Berichterstatter	Fenk Susanne, Schulsozialarbeiterin zu Traktandum 2 Hug Stephan, Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen zu Traktandum 2 Wetterwald Olivier, BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Biberist, zu Traktandum 3 Bussmann Patrick, Weit & Breitsicht GmbH, zu den Traktanden 3 und 4 Friedli Reto, Präsident der Umweltschutzkommission und der Geschäftsprüfungskommission, zu den Traktanden 3, 4 und 5 Vogel Schmid Juliette, Fachverantwortliche Energie und Umwelt, zu den Traktanden 3 und 4 Marti Michael, Leiter Abteilung EinwohnerdiensteFinanzen, zu den Traktanden 6 und 7 Marti Patrick, Gemeindepräsident, zu Traktandum 9

### Traktanden

- 1 Protokoll vom 14. November 2024
- 2 Rechenschaftsbericht 2023/2024 der Schulen Zuchwil
- 3 Neue Energieplanung - Vorstellung / Kenntnisnahme Beschluss-Nr. 68

- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 4  | Neues Energie- und Klimaleitbild - 2. Lesung / Kenntnisnahme / Inkraftsetzung | Beschluss-Nr. 69 |
| 5  | Geschäftsprüfungskommission GPK - Berichterstattung                           |                  |
| 6  | 3. Controlling Rechnung 2024 - Verpflichtungskredite                          | Beschluss-Nr. 70 |
| 7  | Kennzahlen, Kennzahlencockpit   | Beschluss-Nr. 71 |
| 8  | Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme - Delegation und Weisung       | Beschluss-Nr. 72 |
| 9  | Arbeitszeitverordnung, Teilrevision per 1. Januar 2025                        | Beschluss-Nr. 73 |
| 10 | Erneuerungswahlen 2025, Wahlkalender  | Beschluss-Nr. 74 |
| 11 | Mitteilungen  |                  |
| 12 | Verschiedenes   |                  |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL  
Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Gemeindepräsident Patrick Marti heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 16. Sitzung willkommen. Er entschuldigt die Abwesenheit von Tamara Mühlemann Vescovi, die Mitte und begrüsst an ihrer Stelle Andreas Rutz, die Mitte. Ausserdem ist heute der Schüler/innen Rat vom Schulhaus Zelgli, Zuchwil, als Gast für das Traktandum 2 anwesend.

---

## Traktandenliste

---

Die von Patrick Marti zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird wie vorliegend einstimmig genehmigt.

---

### 1 Protokoll Gemeinderat vom 14. November 2024

---

Das von Patrick Marti zur Diskussion gestellte Protokoll vom 14. November 2024 wird wie vorliegend mit 7-Ja Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

---

### 2 Rechenschaftsbericht 2023/2024 der Schulen Zuchwil

---

*18.05 Uhr: Daniel Grolimund, Gemeinderat, betritt den Gemeinderatssaal.*

*18.10 Uhr: Melanie Renda, Gemeinderätin, und Philippe Weyeneth, Gemeinderat, betreten den Gemeinderatssaal.*

**Patrick Marti** begrüsst Susanne Fenk und Martina Tuor, beides Schulsozialarbeiterinnen und Stephan Hug, Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen und übergibt ihnen das Wort.

**Stephan Hug** erklärt, dieser Rechenschaftsbericht wurde am 19. November 2024 bereits dem Bildungsausschuss vorgestellt.

**Stephan Hug** erläutert den Rechenschaftsbericht 2023/2024.

**Martina Tuor** stellt sich vor. Sie arbeitet dank der durch den Gemeinderat beschlossenen Pensenerhöhung seit August 2024 für die Schulen Zuchwil. Sie fühlt sich hier in Zuchwil sehr wohl. **Susanne Fenk** erklärt weiter, dass es nebst den beiden Damen noch ein weiterer Schulsozialarbeiter, Tobias Häberli, angestellt ist. Dieser ist heute leider krankheitshalber abwesend. Mit dem neuen Team hat man Ruedi Spiegel, welcher über 20 Jahre an den Schulen Zuchwil war, verabschiedet. Des Weiteren berichtet sie noch einiges aus dem Bereich Schulsozialarbeit.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

**Aus der Mitte des Rates** werden diverse Fragen zur Integration von Flüchtlingskindern, zu den MINT-Fächer, zum Alterseintritt in den Kindergarten und zu der Sparübung des Kantons bezüglich PICTS und Klassenmanagementlektionen gestellt, welche von den Berichterstattenden verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Ausserdem wird von der Präsidentin des Bildungsausschusses, **Eva Maria Fischli-Hof** angemerkt, dass die MINT-Fächer im Bildungsausschuss ebenfalls diskutiert und aufgenommen wurden. Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zudem, den Rechenschaftsbericht positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2023/2024 mit bestem Dank zur Kenntnis.

*18.50 Uhr: Stephan Hug, Schuldirektor und Leiter Abteilung Schulen sowie der Schüler/innenrat des Schulhauses Zelgli verlassen den Gemeinderatssaal.*

---

### 3 Beschluss-Nr. 68 – Neue Energieplanung - Vorstellung / Kenntnisnahme

---

#### AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde Zuchwil ist seit 2004 Energiestadt und seit 2016 trägt die Gemeinde das Gold-Zertifikat. Die nächste Rezertifizierung findet im Sommer 2025 statt. Die Erarbeitung einer kommunalen Energieplanung bildet eine wichtige Basis für eine erfolgreiche Re-Zertifizierung als Energiestadt und für die weitere Umsetzung von Massnahmen im Energiebereich.

Mit der kommunalen Energieplanung sollen Raumentwicklung und Energienutzung besser aufeinander abgestimmt, die Energieeffizienz erhöht und die erneuerbaren Energieträger gefördert werden. Die Leitlinien für die künftige Energieplanung (Wärme- und Stromversorgung) der Gemeinde werden im Energieplanungsbericht festgelegt. Die kommunale Energieplanung ist weder behörden- noch eigentümergebunden. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind Empfehlungen und definieren die energiepolitischen Grundsätze und Massnahmen mit räumlichem Bezug.

Die Schaffung der Eigentümergebundenheit erfolgt im Rahmen der Ortsplanungsrevision, der Gestaltungsplanung und der Erschliessungsplanung.

Die Gemeinde Zuchwil setzt sich für eine nachhaltige, umweltgerechte, wirtschaftliche und sozialverträgliche Entwicklung ein. Sie fördert den verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen und die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Im aktuellen Energie- und Klimaleitbild der Gemeinde Zuchwil sind die folgenden wesentlichen Ziele festgehalten:

- Unterstützung der Zielsetzung des Bundes, die Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren.
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Primärenergie auf 100% bis 2040 (Zwischenziel 2030: Erhöhung auf 50% gegenüber den Werten von 1990) auf dem Gemeindegebiet<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Betrifft den Wärmeverbrauch sowie die Mobilität. Der Flugverkehr sowie die Hälfte der gelieferten Fernwärme von der kenova unterliegen nicht diesem Ziel.

- Reduktion der Treibhausgasemissionen der gemeindeeigenen Gebäude um 100% bis 2040 (Zwischenziel 2030: minus 50% gegenüber den Werten von 1990)<sup>2</sup>.

## ERWÄGUNGEN

Olivier Wetterwald von der Firma BSB+Partner, ist an der heutigen Sitzung anwesend und stellt den Energieplanungsbericht inkl. Plankarten kurz vor sowie steht für allfällige Fragen aus dem Gemeinderat von Zuchwil gerne zur Verfügung.

Die Ist-Situation (Energiebilanzierung 2023) ist in Bezug zu den definierten Zielen teilweise auf Kurs. Zwischen dem Bilanzierungsjahr 2012 und 2023 ist der Gesamtendenergieverbrauch um rund 15% gesunken. Die Dauerleistung (2000 Watt-Gesellschaft) Primärenergieverbrauch liegt unter dem Durchschnitt der Schweiz. Hinsichtlich erneuerbarer Primärenergie und Reduktion der Treibhausgasemissionen sind insbesondere beim Heizungsersatz, im Mobilitätssektor und bei der Stromproduktion noch grosse Anstrengungen notwendig, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Bei der Energieversorgung mittels erneuerbarer Energie im Bereich Wärme (Raumwärme und Warmwasser) ist die Gemeinde auf Kurs, sofern das Fernwärmepotenzial der Regio Energie bzw. kenova bis 2040 ausgeschöpft wird und die restlich betriebenen fossilen Heizungen (Heizöl / Erdgas) durch alternative Heizsysteme ersetzt werden.

Hinsichtlich Mobilität sollen die definierten Massnahmen gemäss Mobilitätsstrategie der Firma EBP Schweiz AG umgesetzt werden. Die Verschärfung der Vorschriften hinsichtlich der Energieeffizienz und «Klimaneutralität» der Fahrzeuge liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes.

Im Rahmen der Stromproduktion ist die Gemeinde mit dem Stromkraftwerk Riverside auf Kurs. Um die zunehmende Elektrifizierung (E-Mobilität, Wärmepumpen) entgegenzuwirken ist die Installation von PV-Anlagen wichtig in der Gemeinde Zuchwil. Hier kann die Gemeinde auf ihren Gebäuden selbst PV-Anlagen installieren und die privaten Eigentümer über die Möglichkeit informieren (z.B. über SEP-Plattform oder im Rahmen von konkreten Anfragen bei der Bauverwaltung).

Im Energieplanungsbericht wurden 6 Massnahmen mit empfehlendem Charakter definiert.

Bei den ersten drei Massnahmen hat die Gemeinde insbesondere eine informative Rolle (z.B. mittels SEP-Portal) gegenüber der Bevölkerung / den Unternehmern. Dabei soll insbesondere der Heizungsersatz (M1) auf erneuerbare Energie weiterhin umgesetzt werden (falls möglich Steigerung um rund 10%). Die Sanierungsrate der Gebäudehülle (Suffizienz/Effizienz M2) entspricht dem CH-Durchschnitt und ist tief. Hier hat die Gemeinde eine informative Rolle (Information Bauherr) sowie eine Vorbildfunktion (wärmetechnische Sanierung der öffentlichen Gebäude). Bei der Installation von PV-Anlagen (M3) hat die Gemeinde ebenfalls eine informative Rolle sowie eine Vorbildfunktion (Installation PV-Anlagen auf öffentlichen Bauten und Projekt Parkplatz Sportzentrum umsetzen).

Bei der Massnahme 4 geht es um den Strommix. Auf der einen Seite sollte die Gemeinde für die öffentlichen Bauten «grünen» Strom beziehen. Bei den privaten Eigentümern kann lediglich darüber informiert werden, dass der eingekaufte Strom eine direkte Auswirkung auf den Primärenergiebedarf hat. Bei den Grossverbrauchern, welche den Strom auf Netzebene 5

---

<sup>2</sup> Der Anteil Treibhausgasemissionen aus der Fernwärme der kenova, müssen mittels CO<sub>2</sub>-Speicherung gebunden werden.

beziehen, sollte seitens Gemeinde das Gespräch gesucht werden, dass diese auch ausschliesslich «grünen» Strom auf dem Markt beziehen. Der Strommix der Grossverbraucher (rund 3 Stück) hat einen wesentlichen Einfluss bei der Primärenergiebilanzierung.

Bei der Massnahme 5 geht es um die Mobilität (MIV, Langsamverkehr). Hier sind insbesondere die Massnahmen aus dem Bericht «Mobilitätsstrategie» von der Firma EBP Schweiz AG umzusetzen.

Bei der Massnahme 6 geht es um die gemeindeeigenen Liegenschaften. Dabei spielen die definierten Massnahmen 1 – 5 eine wichtige Rolle:

- Bei noch fossilbeheizten Gebäuden soll ein Heizungsersatz auf erneuerbarer Energie stattfinden.
- Sanierungsbedürftige Gebäude sollen wärmetechnisch saniert (Minergie-Sanierungsstandard oder Neubaugrenzwert MuKE) und energieeffiziente Geräte (Beleuchtung, Lüftung, etc.) installiert werden.
- Im Rahmen von Dachsanierungen sollen PV-Anlagen installiert werden.
- Der eingekaufte Strom für öffentliche Gebäude und Strassenbeleuchtung soll «grüner» werden.
- Die Massnahmen aus der Mobilitätsstrategie sind für die gemeindeeigene Fahrzeugflotte und im Rahmen des Ausbaus der öffentlichen Ladeinfrastruktur umzusetzen.

## AUSWIRKUNGEN

Durch die Umsetzung der definierten Massnahmen würden die Ziele aus dem Klima- und Energieleitbild bis 2040 erreicht werden.

## ANTRAG

Der Gemeinderat von Zuchwil nimmt von der vorliegenden neuen Energieplanung im zustimmenden Sinne Kenntnis.

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** begrüsst die Berichterstattenden Olivier Wetterwald, BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Biberist, Patrick Bussmann, Weit&Breitsicht GmbH, Solothurn, Reto Friedli, Präsident der Umweltschutzkommission, und Juliette Vogel Schmid, Fachverantwortliche Energie und Umwelt und übergibt ihnen das Wort.

**Olivier Wetterwald** erläutert den Bericht zur Energieplanung.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

**Aus der Mitte des Rates** werden diverse Fragen zur Stromquelle, zum aktuellen Stromlieferant, zum Stromnetz und zu den Zahlen im Bericht gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

**Aus der Mitte des Rates** werden unterschiedliche Meinungen zum vorliegenden Energieplan geäußert. Die eine Seite steht dem Bericht sehr positiv gegenüber, die andere ist skeptisch. Für einige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gibt es noch zu vielen Unklarheiten. Für andere ist es eine sehr wertvolle Grundlage. Ausserdem wird beliebt gemacht, dass die Massnahmen nochmals durchgegangen werden sollen.

**Patrick Marti** erklärt, es geht hier um eine Kenntnisnahme des Berichts geht. Dies heisst nicht automatisch, dass dann auch alle Massnahmen umgesetzt werden.

**Melanie Racine** möchte die Massnahmen dennoch gerne gemeinsam durchgehen und offene Fragen klären. In der Vergangenheit ist es oft vorgekommen, dass nach zustimmender Kenntnisnahme des Gemeinderates die Verwaltung anschliessend in diese Richtung gearbeitet hat und dann schon Arbeiten in Auftrag gegeben wurde.

Für **Andreas Rutz** wäre es viel interessanter, was die nächsten Schritte sind.

**Olivier Wetterwald** betont, dass dieser Energieplan ein empfehlenden Charakter hat. Es soll vor allem ein Informationsinstrument sein. **Juliette Vogel Schmid** ergänzt, es ist eine Analyse. **Patrick Bussmann** erklärt, er würde keine Massnahmen streichen. Es ist eine Studie mit Empfehlungen. Seine Empfehlung ist, dies in das energiepolitische Massnahmenprogramm miteinzubeziehen. Erst dort soll dann entschieden werden, welche Massnahmen verfolgt werden sollen. Anschliessend soll es in den ordentlichen Budgetprozess einfließen.

**Eva Maria Fischli-Hof** interessiert ebenfalls das weitere Vorgehen. Sie möchte wissen, wer dies in die Hand nimmt. Ist das die Umweltschutzkommission oder ein Ausschuss? Auch möchte sie wissen, ob es anschliessend einen Workshop gibt. Den Energieplan nimmt sie gerne zur Kenntnis.

**Reto Friedli** erklärt, dieser Energieplan zeigt die IST-Situation auf. Bevor etwas umgesetzt wird, wird dies selbstverständlich dem Gemeinderat vorgelegt. Er ist mit dem Informationsfluss zwischen der Abteilung Bau und Planung und der Umweltschutzkommission im Moment nicht glücklich.

**Philippe Weyeneth** möchte beliebt machen, diese Energieplanung so zur Kenntnis zu nehmen. Anschliessend soll im Rahmen des Workshops für die Legislaturziele weitergeschaut werden. Erst danach soll es in die Arbeitsgruppe oder Kommission. Der Gemeinderat soll der Kommission oder Arbeitsgruppe eine Richtung vorgeben.

**Andreas Rutz** ist der Meinung, dass in Bezug auf diese Themen nicht nur die Umweltschutzsondern auch die Planungskommission oder weitere beigezogen werden muss. Die Hauptverantwortung ist aktuell bei der Abteilung Bau und Planung.

**Juliette Vogel Schmid** sieht sich aktuell als Projektleiterin dieses Energieplans. Dies soll von Beginn an mit allen Akteuren erarbeitet werden. Es braucht aber irgendwo eine Grundlage und dies soll der vorliegende Energieplan sein. Es ist ein eher wissenschaftliches Instrument, welches für die politische Umsetzung verwendet werden kann.

**Daniel Grolimund** zeigt sich erstaunt über die Diskussion. Dieses Instrument soll heute lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Der Antrag lautet neu: Der Gemeinderat von Zuchwil nimmt von der vorliegenden neuen Energieplanung Kenntnis.

**Patrick Marti** bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig bei einer Enthaltung

Der Gemeinderat von Zuchwil nimmt von der vorliegenden neuen Energieplanung Kenntnis.

*19.55 Uhr: Olivier Wetterwald, BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Biberist, verlässt den Gemeinderatssaal.*

---

## 4 Beschluss-Nr. 69 – Neues Energie- und Klimaleitbild - 2. Lesung / Kenntnisnahme / Inkraftsetzung

---

### AUSGANGSLAGE

Das aktuelle «Leitbild Energiestadt Gold Zuchwil» wurde am 30. Januar 2020 verabschiedet. Seit damals ist in der internationalen, nationalen und kantonalen Klimapolitik sehr viel geschehen. So wurde unter anderem das Netto-Null-Ziel 2050 festgelegt. Das Netto-Null-Ziel 2050 ist ein globales Klimaziel, das darauf abzielt, bis zum Jahr 2050 die Menge der ausgestoßenen Treibhausgase (THG) auf netto null zu reduzieren.

Ziel des aktualisierten Energieleitbildes ist es, die Energie- und Klimaziele der Einwohnergemeinde Zuchwil an die Zielsetzungen von Bund und Kanton anzulehnen – dazu gehört auch die grundsätzliche Haltung, einen Beitrag an die Zielerreichung Netto-Null-2050 zu leisten.

Auf Basis «Leitbild Energiestadt Gold Zuchwil» hat die Abteilung Bau und Planung das «Energiepolitische Massnahmenprogramm (EPOLI)» für die Jahre 2025 – 2029 entworfen. Das EPOLI umfasst eine Liste von konkreten Massnahmen und Strategien, die darauf abzielen, den Energieverbrauch zu reduzieren, die Energieeffizienz zu verbessern und den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern. Das Programm ist ein wichtiger Bestandteil des Energiestadt-Konzepts. Es dient als Fahrplan für die Umsetzung von energiepolitischen Zielen und Massnahmen in den Bereichen *Entwicklungsplanung und Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Anpassung an den Klimawandel, interne Organisation und Kommunikation*. Diese Themen werden zunehmend an Wichtigkeit gewinnen und sollten auf kommunaler Ebene effizient und effektiv bearbeitet werden.

Das neue «Leitbild Energiestadt Gold Zuchwil» und das damit verbundene energiepolitische Massnahmenprogramm 2025-2029 bilden eine Grundlage zur Sicherstellung einer ausreichenden, sicheren, umwelt- und ressourcenschonenden Energieversorgung auf dem Gemeindegebiet.

### ERWÄGUNGEN

Mit der Erarbeitung des Energie- und Klimaleitbildes 2024 hat die Gemeinde Zuchwil eine solide Grundlage zur Erreichung des Netto-Null-Ziels erarbeitet.

Es gilt als Leitlinie für die künftigen Aktivitäten von Politik und Gemeinde im Bereich der Energie- und Klimapolitik und hilft der Gemeinde, die im Rahmen des Energiestadtprozesses geforderten Ziele zu erreichen.

Die Energie- und Klimapolitik nimmt international und national zunehmend eine wichtige Rolle ein; dies unter anderem im Zusammenhang mit dem voranschreitenden Klimawandel, den immer knapper werdenden nicht erneuerbaren Energieträgern und einer anhaltend hohen Auslandabhängigkeit der Schweiz von importierten Energieträgern wie Erdöl, Gas und Uran. Die Gemeinden spielen eine wichtige Rolle, wenn es um die Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2050 des Bundesrats und des Kantons Solothurn geht.

Die Energiestrategie 2050 des Bundes, das neue Klimaschutzgesetz, das Energiekonzept, der Massnahmenplan Klimaschutz sowie das neue Energiegesetz (kommt am 9. Februar 2025 zur Abstimmung) des Kantons Solothurn zeigen, dass die Gesetze und Zielvorgaben auf Bundes- und Kantonebene zunehmend strenger werden. Infolgedessen steigen auch die Anforderungen an die Gemeinden stetig. Mit dem neuen Leitbild Energie und dem Energiepolitischen Massnahmenprogramm 2025-2029 verfügt Zuchwil über die Grundlagen zur umfassenden und professionellen Bearbeitung der oben genannten Themen. Damit wird sie den Anforderungen von Bund und Kanton gerecht.

Die beiden Dokumente bieten unserer Gemeinde eine ideale Unterstützung, um geeignete Massnahmen zur Effizienzsteigerung, zur Reduktion des Treibhausgasausstosses und zur Anpassung an den Klimawandel zu formulieren und umzusetzen. Unter anderem geht es auch darum, sämtliche relevanten Akteure wie Energieversorger, Gewerbe, Industrie, Schulen und die Bevölkerung in den Prozess miteinzubeziehen. Dies ermöglicht der Gemeinde Zuchwil, uns weiterhin als vorbildliche Gemeinde zu profilieren und die Bevölkerung unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit auf den Weg in eine klimaverträgliche Zukunft mitzunehmen.

Es ist nun Sache des Gemeinderats, dem Leitbild Energie und dem energiepolitischen Massnahmenprogramm einen verbindlichen Status zu verleihen, sodass die Gemeinde ihre Aufgaben mit dem Ziel einer sicheren, sauberen und günstigen Energieversorgung erfüllen kann. Über die einzelnen, gemäss EPOLI sowie Masterplan zu prüfenden Massnahmen befindet der Gemeinderat **noch nicht**. Diese werden gemäss den ordentlichen Kompetenzen und den definierten Zuständigkeiten in den Jahren 2025 – 2029 geprüft und, sofern die Prüfung positiv war, einzeln mit entsprechenden Grundlagen beantragt. **Somit hat das energiepolitische Programm zurzeit lediglich orientierenden Charakter.**

## AUSWIRKUNGEN

Das neue Leitbild formuliert die grundsätzliche Haltung der Gemeinde und dient als Fahrplan für die Umsetzung von energiepolitischen Zielen. Die Erreichung dieser Ziele erfordert Massnahmen in den Bereichen Finanzierung und Organisation der Gemeinde. Diese werden im Energiepolitischen Massnahmenprogramm 2025 – 2029 skizziert und zur Umsetzung in Jahresplanungen präzisiert. Die Finanzierung von grösseren Einzelprojekten und Massnahmen erfolgt regulär entlang des ordentlichen Budgetprozesses.

## ANTRAG

Der Gemeinderat von Zuchwil stimmt dem vorliegenden neuen Energie- und Klimaleitbild zu.

## DETAILBERATUNG

Die erste Lesung des Energie- und Klimaleitbildes wurde an der Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2024 abgehandelt.

**Patrick Marti** übergibt das Wort den Berichterstattenden Patrick Bussmann, Reto Friedli und Juliette Vogel Schmid.

**Patrick Bussmann** erläutert das vorliegende Energie- und Klimaleitbild. Die Änderungen/Anmerkungen aus der ersten Lesung wurden angepasst. **Patrick Marti** ergänzt, dass die Massnahmen im Leitbild nur Empfehlungen sind. Dies bedeutet nicht, dass alles umgesetzt wird.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

**Markus Mottet** fragt, warum im Bericht immer noch von Energiestadt Gold gesprochen wird. Dabei hiess es in vergangenen Sitzungen, dass dieses Label wahrscheinlich nicht mehr erreicht werden kann. **Juliette Vogel Schmid** erklärt, es ist sehr wahrscheinlich nicht möglich, genügend Massnahmen aufzuholen, um das Label Gold zu erreichen. Allenfalls kann in vier Jahren das Ziel sein, das Gold Label wieder zu erreichen. Wenn wir den Status Energiestadt bleiben können, kann es möglich sein, in vier Jahren das Gold Label wieder anzuvisieren. Es im 2025 noch zu erreichen, würde extrem viel Geld kosten, da viele externe Arbeiten eingekauft werden müssten. **Patrick Marti** bestätigt dies.

**Benjamin Studer** fragt, warum man von aufholen spricht und die Zeit nun plötzlich zu knapp ist. **Juliette Vogel Schmid** erklärt, die Abteilung Bau und Planung hatte viele personelle Vakanzen und für die Erreichung des Labels braucht es jemand, der dranbleibt. Anders ist das nicht möglich. Es ist einfach viel liegen geblieben und das alles in der kurzen Zeit aufzuholen. Wenn die Erreichung des Gold Labels unbedingt sein muss, würde man es wohl schon durchbringen. Die Frage ist einfach, zu welchem Preis. **Patrick Marti** ergänzt, wichtig zu sagen ist auch, dass sich das Label verändert hat und sich die Anforderungen deutlich erhöht haben.

**Noe Loosli** und die Fraktion gehen schon davon aus, dass im 2029 schon das Ziel sein muss, das Energiestadt Gold Label wieder zu erreichen.

**Melanie Racine** merkt an, dass die Legislaturziele nach alten Anforderungen des Gold Labes verabschiedet wurden. Ob die neuen Anforderungen erfüllt werden sollen und können, soll noch zur Diskussion gestellt werden, gerade wenn es um die neuen Legislaturziele geht. Daher möchte sie beliebt machen, das Gold herauszustreichen und sich auf die Massnahmen zu konzentrieren. Da ist **Reto Friedli** gerade anderer Meinung. Man will das wieder aufholen in den nächsten Jahren. Der Austausch ist wichtig und es muss daran gearbeitet werden. Es wurde in der Vergangenheit zu wenig für das Label gemacht und dies kann jetzt aufgeholt werden.

Für **Patrick Marti** ist es wichtig, dass bei diesem Massnahmenpaket die Bevölkerung miteinbezogen wird. Beim Bau vom KIJUJU am Wald hat man dies nicht gemacht. Dort wurde eine Fernwärmeheizung eingebaut und kurze Zeit später haben die Bewohner rund um das KIJUJU gefragt, ob sie sich gleich mitanschiessen können. Dies führte dann dazu, dass ein weiterer Verteiler eingebaut werden musste. Es wäre einfacher gewesen, wenn die Bevölkerung von Beginn an miteinbezogen gewesen wäre.

**Andreas Rutz** erklärt, der Nutzen ist nicht das Label, welches präsentiert werden kann. Es ist viel wichtiger, dass die Energiestadt Werkzeuge und Fragen gibt, mit welchen die Energieplanung angeschaut und geplant werden können. Er soll eine Transparenz gegenüber der Bevölkerung geschaffen werden. Situationen wie mit dem KIJUJU am Wald sollen verhindert werden. **Patrick Marti** ergänzt, die Gemeinde hat das Gold Label und die Transparenz zur Bevölkerung wurde leider dennoch nicht berücksichtigt. **Philippe Weyeneth** sieht es gleich wie sein Vorredner. Die Gemeinde hat das Gold Label und es wurde nicht umgesetzt. Das Umdenken muss unbedingt erreicht werden.

**Patrick Bussmann** erläutert die Energiepolitische Massnahmen und den EPOLI.

**Melanie Renda-Weber** möchte wissen, wer diese Massnahmen ausgearbeitet werden. **Patrick Bussmann** erklärt das Vorgehen. Die Abteilung Bau und Planung hat diese gemeinsam mit ihm erarbeitet. Anschliessend wurde eine Rückmeldung von der Umweltschutzkommission abgeholt. **Andreas Rutz** stellt in Frage, ob die Umweltschutzkommission das richtige Gremium dafür ist. **Juliette Vogel Schmid** sagt, der Prozess ist suboptimal gelaufen. **Patrick Bussmann** betont, wenn man wirklich ein greifbares Werkzeug erarbeiten möchte, muss es besser laufen.

**Patrick Marti** erwähnt die Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung. Dort geht es darum, welche Gefässe es in Zukunft geben soll, um die Themen zu erarbeiten. **Andreas Rutz** sagt, dies hat jetzt nichts damit zu tun. Wir müssen mit den jetzigen Strukturen damit arbeiten.

**Melanie Racine** möchte wissen, was nun die Empfehlung der Umweltschutzkommission ist. **Juliette Vogel Schmid** erklärt, die Mitglieder der Kommission konnten die Massnahmen anschauen und eine Rückmeldung geben. Während dem ganzen Prozess der Rezertifizierung soll in der Umweltschutzkommission konkreteres entschieden werden. **Patrick Bussmann** ergänzt, man hat versucht, mit dem Prozess vorwärtszumachen. Mitte August 2025 muss das definitive energiepolitische Massnahmenprogramm abgeliefert werden. Bis dahin soll das sauber erarbeitet sein. Heute sind es erste Stossrichtung. **Melanie Racine** möchte daher beliebt machen, den Antrag zu ändern. **Patrick Bussmann** erklärt, dass Leitbild gibt lediglich Vorschläge und Empfehlungen vor. Das heisst nicht, dass alles umgesetzt wird.

**Patrick Marti** bringt den Antrag zur Diskussion.

**Patrick Marti** bringt den Antrag zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig bei 3 Enthaltungen

Der Gemeinderat von Zuchwil stimmt dem vorliegenden neuen Energie- und Klimaleitbild zu.

*20.30 Uhr: Patrick Bussmann, Weit&Breitsicht GmbH, Solothurn und Juliette Vogel Schmid, Fachverantwortliche Energie und Umwelt verlassen den Gemeinderatssaal*

---

## 5 Geschäftsprüfungskommission GPK - Berichterstattung

---

**Patrick Marti** übergibt das Wort an Reto Friedli, Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

**Reto Friedli** sagt einige Worte zur Organisation und zum Verständnis der Geschäftsprüfungskommission und erläutert die Feststellungen und Empfehlungen zum Thema Datenschutz und Datensicherheit.

**Melanie Renda-Weber** geht davon aus, dass die verantwortlichen Personen auf die bestehenden Dokumente angesprochen wurden. **Reto Friedli** erklärt, es wurde ein Fragekatalog mit 20 Punkten erstellt für die Interviews. Die Fragen sind gut beantwortet worden. Unserer Gemeinde ist gegen Hacker-Angriffe nicht gut aufgestellt. Entsprechende Empfehlungen sind im Bericht aufgeführt. Die jetzige Datensicherheit ist unverantwortlich. Es wird zu sehr vernachlässigt. Ausserdem müssen die Mitarbeitenden geschult und sensibilisiert werden.

**Eva Maria Fischli-Hof** ist der Meinung, dass dies sehr schnell angegangen werden muss. Es muss nun rasch überlegt werden, was umgesetzt wird. Möglicherweise kann man es mit einem weiteren Projekt kombinieren. Es braucht auch eine IT-Leitung und Michael Marti, aktueller Zuständiger für die IT, muss entlastet werden. Eventuell braucht es auch eine Arbeitsgruppe hierfür. Der Bericht ist eine gute Grundlage, um nun weiterzudenken.

**Philippe Weyeneth** fragt nach dem weiteren Vorgehen und den Kosten. Ausserdem sollte überlegt werden, ob dies allenfalls von einer IT-Firma geprüft werden muss.

*20.40 Uhr: Michael Marti, Leiter Einwohnerdienste/Finanzen tritt vor den Gemeinderat*

**Michael Marti** sieht das ganze etwas anders als der Berichtersteller. Talus ist eine renommierte Firma. Daher möchte er beliebt machen, den Bericht von der Geschäftsprüfungskommission an Talus zu geben, mit ihnen einen Massnahmenplan zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen. Die Zuständigkeiten sind ebenfalls geklärt. Es gibt im Haus einen Support mit drei Levels. Im First-Level gibt es auf jeder Abteilung eine verantwortliche Person, welche in erster Linie versucht, zu helfen. Der Second-Level-Support ist Michael Marti und Third-Level ist dann Talus. Michael Marti hat auch eine Stellvertretung. Dies ist die Sachbearbeiterin Finanzen. Mit der Sensibilisierung der Mitarbeitenden ist er einverstanden. Hier ist sicher Luft nach oben. Grundsätzlich findet Michael Marti den Bericht gut. Für ihn ist wichtig, dass dieser Bericht nun zu Talus geht. **Patrick Marti** bestätigt, dieser Bericht soll unbedingt zu Talus zur Prüfung. Anschliessend soll von ihnen ein Massnahmenpaket mit einem Preis kommen. Das ist das weitere Vorgehen.

**Andreas Rutz** hat eine Frage zu dieser Massnahme. Es gibt auch Feststellungen, welche nicht Talus betrifft. Er möchte wissen, was mit diesen passiert und wie das Vorgehen ist. Dies würde ja in den Abteilungen passieren. **Michael Marti** antwortet, er macht meistens ein Benchmarking mit anderen Gemeinden und tauscht sich aus. Zudem ist es dennoch möglich, dass Talus zu diesen Feststellungen Inputs hat.

**Patrick Marti** sagt, es sind zurzeit viele Anforderungen im Raum. In der Verwaltung muss das alles leistbar sind. Es wird versucht, alles bestmöglich unter einen Hut zu bringen. Dieser Bericht wird auch in das Kader gehen. Anschliessend können Massnahmen definiert werden.

**Eva Maria Fischli-Hof** fragt, wie die Stellvertretungen geregelt sind. Des Weiteren möchte sie verstehen, warum auf eine Versicherung verzichtet wird. Wichtig zu wissen ist auch, was strategisch entschieden werden muss. **Michael Marti** antwortet, seine Stellvertretung in Sachen IT ist die Sachbearbeiterin Finanzen. Des Weiteren gibt es PowerUser, welche in den Abteilungen First-Level-Supporter sind. Second-Level-Support ist Michael Marti und als Stv. die Sachbearbeiterin Finanzen. Third-Level-Support ist Talus. Zur Versicherung sagt Michael Marti, dass dies im Gemeinderat auch schon Thema war. In der Vergangenheit wurde mit unserem Versicherungsbroker abgeklärt, ob es eine solche braucht, und der Nutzen zeigte sich nicht als genug hoch. Es gibt fast keine Gemeinden, welche eine Versicherung haben. Michael Marti kann das gerne am Jahresendgespräch einbringen. **Regine Unold Jäggi** möchte beliebt machen, dass dies als Geschäft in den Gemeinderat kommt.

**Melanie Renda-Weber** fragt betreffend den fehlenden Wartungspatches, was es damit auf sich hat. **Reto Friedli** antwortet, dass es viele veraltete Systeme und Geräte im Haus hat. Das Dokument von Talus ist veraltet. **Michael Marti** ergänzt, die Wartungspatches sind sauber vorhanden und ajour.

**Andreas Rutz** möchte wissen, wann dies betreffend einen Zwischenbericht in den Gemeinderat kommt. **Reto Friedli** empfiehlt, die internen Sachen in der Verwaltung zu klären und anschliessend Talus in die Pflicht zu nehmen.

**Patrick Marti** erklärt das weitere Vorgehen. Der Bericht wird nun dem Kader vorgelegt. Zudem holen wir unsere Partner und den Broker ins Boot. Im Verlauf vom 1. Quartal gibt es einen Zwischenbericht. Talus wird im Gemeinderat für eine Berichterstattung anwesend sein.

*21.10 Uhr: Reto Friedli, Präsident der Geschäftsprüfungskommission verlässt den Gemeinderatssaal.*

---

## 6 Beschluss-Nr. 70 – 3. Controlling Rechnung 2024 - Verpflichtungskredite

---

### AUSGANGSLAGE

Im 3. Controlling der Rechnung 2024 haben sich weitere Nachtragskredite in der Erfolgsrechnung ergeben.

Zusätzlich wurden vom Leiter EF 35 Verpflichtungskredite geprüft und abgeschlossen.

### ERWÄGUNGEN

Weitere Erläuterungen wurden im Bericht Controlling 3. Quartal 2024 bereits an der GR-Sitzung vom 14.11.2024 erläutert.

Bei den 35 Verpflichtungskrediten sind 26 Verpflichtungskredite ordentlich abgerechnet und bei 9 Verpflichtungskrediten gab es Mängel:

290.5040.09 DLZ Sanierung Fenster Westtrakt / Fassade: andere Anschaffungen

2170.5040.31 SH Zelgli Sanierung Turnhalle Trakt E: Falscher Betreff Rechnung

2170.5040.34 SH Unterfeld Sanierung: Zusatzkredit reicht nicht aus. Weiterer Zusatzkredit von CHF 1'874.75 vom GR zu genehmigen.

3416.5040.15 SZZ AG Ersatz Anpassung Steuerung/Leits. 2023: Zusatzkredit für 2023 von CHF 10'277.30 vom GR genehmigen. In Zukunft ausgaben für Eisfeld über Fonds abrechnen.

3416.5040.33 SZZ AG Sanierung Dach KEB West: Verpflichtungskredit überschritten und Zusatzkredit von CHF 13'085.70 nicht dem GR beantragt. Nachträgliche Genehmigung Zusatzkredit von GR nötig.

3416.5040.35 SZZ AG Bodensanierung Sporthalle Alter 1996: Anschaffungen, die gemäss nicht Leiter EF nicht zum Projekt gehören. In Zukunft muss eine klarer Formulierung des Projektes vorhanden sein.

3416.5040.36 HB Holzfassade weitere Etappen: Ausgaben 2024 nicht budgetiert. Nachtragskredit an GP zu spät.

5451.5040.02 Erweiterung KIJUJU: Für das Jahr 2024 bestand kein Budget. Der GR muss einen NK von CHF 21'924.10 beschliessen.

5451.5040.03 PV Anlage KIJUJU: Im Budget 2023 waren keine Ausgaben budgetiert. Es muss ein Nachtragskredit vom GR beschlossen werden.  
NK an GR für das Jahr 2023 von CHF 20'248.--.

Nachtragskredite für den Gemeinderat sind auf folgenden Konten nötig:

Hinweis: Bei den Grün eingefärbten Spalten ist das Budget noch nicht überschritten und erwartenden Nachtragskredite werden gemäss Vorgabe beantragt. Bei den nicht eingefärbten Spalten ist das Budget bereits überschritten.

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 222.3010.00	Löhne Verwaltung (Bau und Planung)	729'765.20	788'000.00		120'000.00
* 2120.3020.00	Löhne Lehrpersonen (Prim)	3'634'434.45	4'009'100.00		275'000.00
* 2120.3020.12	Löhne Stellvertretungen	277'142.55	150'000.00	120'000.00	40'000.00
* 5720.3637.11	SH Luterbach	1'680'354.83	2'100'000.00		142'000.00
* 5730.3637.11	SH Luterbach Asyl	3'634'434.45	600'000.00		275'000.00
* 5730.3637.12	SH Zuchwil Asyl	991'785.67	900'000.00	0.00	420'000.00
<b>Total Nachtragskredite Controlling Q3 (ordentlich wiederkehrend)</b>					<b>1'272'000.00</b>
Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 210.3133.00	Informatik Nutzungsaufwand	148'855.45	154'500.00		31'000.00
* 220.3010.00	Löhne Verwaltung (Einwohnerdienste)	359'861.50	394'200.00		66'000.00
222.3132.00	Honorare, externe Berater (Bau und Planung)	170'892.65	58'500.00	100'000.00	80'000.00
* 2110.3020.00	Löhne Lehrpersonen (KIGA)	952'791.40	1'109'000.00		25'000.00
* 2110.3020.12	Löhne Stellvertretungen	127'681.75	35'000.00	75'000.00	35'000.00
* 2110.3052.00	AG Beiträge PK (KIGA)	153'526.90	148'500.00		34'000.00
* 2120.3052.00	AG Beiträge PK (KIGA)	454'967.55	494'300.00		51'000.00
* 2120.3064.00	Überbrückungsrente	50'011.20	0.00		50'011.20
* 2130.2020.00	Löhne Lehrpersonen (Sek)	1'737'885.60	1'941'900.00		66'000.00
* 2130.3020.12	Löhne Stellvertretungen	108'549.80	45'000.00	40'000.00	55'000.00
* 2140.3020.12	Löhne Stellvertretungen	39'690.35	6'000.00	34'000.00	6'000.00
2170.3144.13	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Zelgli)	161'809.10	129'000.00		40'000.00
3429.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (Freizeit)	39'907.60	30'000.00		17'000.00
3429.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Freizeit)	40'888.20	18'000.00		27'000.00
* 4210.3010.52	Löhne Zentrale Dienste	392'800.00	327'800.00		65'000.00
* 4210.3010.56	Löhne Pflegehelferinnen	106'094.50	103'000.00		41'000.00
* 4210.3010.57	Löhne Haushilfen	157'671.70	161'200.00		31'000.00
* 4210.3010.60	Löhne Fremdpersonal Grundversorgung	100'000.00	0.00		100'000.00
<b>Total Nachtragskredite Controlling Q3 Rechnung (dringlich wiederkehrend)</b>					<b>820'011.20</b>
					<b>2'092'011.20</b>

Informatik Nutzungsaufwand (Finanzen) Konto-Nr.210.3010.00

Leiter EF:

Lizenzen aus 2023 nicht abgegrenzt. Rechnung kam zu spät.

Mehr Benutzer als budgetiert.

Löhne Verwaltung (Einwohnerdienste/Allgemeine Verwaltung) Konto-Nr.220.3010.00

Leiter EF:

Ausfall Personal. Ersatz Personal und zusätzliches Personal. Daher +50% für Einwohnerdienste.

Löhne Verwaltung (Bau und Planung) Konto-Nr.222.3010.00

Leiter BP:

Rechtsfälle Personal. Stelle Energiestadtkoordination nicht budgetiert.

Doppelbesetzung Stelle Bausekretariat (Schwangerschaft)

Honorare, externe Berater (Bau und Planung) Konto-Nr.222.3132.00

Leiter EF:

Es bestand bereits ein Nachtragskredit von CHF 100'000.—dieser reicht nicht aus.

Leiter BP:

Ich würde den NK von 61'000 auf 80'000 erhöhen, da insbesondere der externe Berater weitere Vertretungen übernehmen musste.

Löhne Stellvertretungen/Löhne Lehrpersonen / AG Beiträge PK (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, Musikschule), Konto-Nr. 2110.3020.12 (2120, 2130, 2140); 2110.3020.00 (2120, 2130)

Kindergarten 2110:

Bereits im 2. Controlling wurde ein NK von CHF 75'000.—vom GR genehmigt. Der NK reicht nicht aus und es sind weitere CHF 35'000.—nötig. Somit besteht eine mehr als 3fache Ausgabe des Budgets.

Begründung Leitung:

3 längere Krankheitsfälle und 1 Mutterschaften (teilweise Rückzahlungen durch Versicherung) Zahlung der Stellvertretungen nicht mehr in Erfahrungsstufe "0", sondern in tatsächlicher Erfahrungsstufe. War bei Budgeterstellung noch nicht bekannt. Endprognose: Krankheitsfälle nicht prognostizierbar

Primarschule 2120:

Bereits im 2. Controlling wurde ein NK von CHF 120'000.—vom GR genehmigt. Der NK reicht nicht aus und es sind weitere CHF 40'000.—nötig. Somit besteht eine Verdoppelung der Ausgabe des Budgets.

Begründung Leitung:

9 längere Krankheitsfälle (u.a. wegen OPs+Therapien) und 4 Mutterschaften mit teilweiser längere Krankschreibung in der Schwangerschaft (teilweise Rückzahlungen durch Versicherung). Zahlung der Stellvertretungen nicht mehr in Erfahrungsstufe "0", sondern in tatsächlicher Erfahrungsstufe. War bei Budgeterstellung noch nicht bekannt. Endprognose: Krankheitsfälle nicht prognostizierbar.

Sekundarstufe 2130:

Bereits im 2. Controlling wurde ein NK von CHF 40'000.—vom GR genehmigt. Der NK reicht nicht aus und es sind weitere CHF 55'000.—nötig. Somit besteht eine mehr als 3fache Ausgabe des Budgets.

Begründung Leitung:

3 längere Krankheitsfälle und 1 Mutterschaften (teilweise Rückzahlungen durch Versicherung) Zahlung der Stellvertretungen nicht mehr in Erfahrungsstufe "0", sondern in tatsächlicher Erfahrungsstufe. War bei Budgeterstellung noch nicht bekannt. Endprognose: Krankheitsfälle nicht prognostizierbar

Musikschule:

Bereits im 2. Controlling wurde ein NK von CHF 34'000.—vom GR genehmigt. Der NK reicht nicht aus und es sind weitere CHF 6'000.—nötig. Somit besteht eine mehr als 6fache Ausgabe des Budgets.

Begründung Leitung:

1 Mutterschaft (teilweise Rückzahlungen durch Versicherung)

Zahlung der Stellvertretungen nicht mehr in Erfahrungsstufe "0", sondern in tatsächlicher Erfahrungsstufe. War bei Budgeterstellung noch nicht bekannt.

Umbuchung CHF 4031.30 auf 2140.3020.00, da keine Stellvertretungskosten (Lohn PiMo befristete Anstellung aufgrund Pensenreduzierung nach Mutterschaft von MaPa)

Überbrückungsrente (Primarschule) Konto-Nr. 2120.3064.00

Frühpensionierung einer Lehrperson.

Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Zelgli) Konto-Nr. 2170.3144.13

Leitung BP / Leitung Hochbau:

Flachdachsanierung 17'824.35.

Sehr viel Unvorhergesehenes gegeben. Unter anderem mussten Vandalismusschäden behoben werden, aber auch mussten wir einen Elektrocheck (gesetzliche Vorgabe) ausführen lassen. Da gerade noch weitere Schäden abgearbeitet werden (Höhe kann noch nicht beziffert werden), würde ich einen NK in Höhe von Fr. 40'000.- vorschlagen resp. beantragen.

Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Freizeit) Konto-Nr. 3429.3144.00

Leitung BP / Leitung Hochbau / Leitung Technik:

Nachtragskredit am 25.06.2024 von CHF 1455.05 Widi Xaxada von GP erhalten.

Wasserschaden Widi Nachtragskredit von GP 8500.-- am 05.06.2024 von GP genehmigt.

S. Krahl Nachtragskredit 8500 für Dachfenster Lindensaal NK genehmigt GP 12.1.2024

C. Kleene NK an GP Doppelkühlschrank Lindensaal. GP genehmigt 16.9.24

22.11.24: Der Wasserschaden im Widitreff hat sehr hohe Kosten ausgelöst. Ein Fester musste getauscht werden, da Wasser ins UG gelaufen ist. Es musste die Steuerung der Zugangstür mit einer Notstromversorgung ausgestattet werden, nur so können wir den reibungsfreien Zugang (Fernsteuerung) gewährleisten. Bei diesem Konto beantrage ich einen NK in Höhe von Fr. 27'000.-.

Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (Freizeit; Widitreff, Lindensaal) Konto-Nr. 3429.3120.00

Leitung Hochbau:

hier wurden im März 2024 Buchungen aus dem Jahr 2023 (01.02.23 – 31.01.24) in Höhe von Fr. 9'879.70 verbucht. Da wir noch eine Rechnung der regio energie erwarten, beantrage ich einen NK in Höhe von Fr. 17'000.-

Löhne Zentrale Dienste / Löhne Fremdpersonal Grundversorgung / Löhne Pflegehelferinnen / Löhne Haushilfen (Spitexl) Konto-Nr. 4210.3010.52 / 4210.3010.60

Leitung P. Häberli:

Wir haben dieses Jahr nicht alle Lernendenstellen besetzen können, daher ist dort eine Unterschreitung vom Budget von rund Fr- 100'000.

Die Lernenden arbeiten vorwiegend in der Hauswirtschaft und als Pflegehelfende, diese beiden Konten sind dafür nun über Budget.

Die Zentralen Dienste sind auf Grund der Anstellung im Nov. 2023 (nach Budgetprozess) über Budget.

Die Umstrukturierung (mehr Pensen in den Zentralen Diensten) wurde auf Grund der immer komplexeren Planungssituation, die Umstellung auf persönliche Mobiles und generell zur Überführung der letzten noch auf Paper vorhandenen Prozesse in die elektronische Form nötig.

Insgesamt werden wir aber rund Fr. 450'000 weniger Lohnausgaben haben, als budgetiert.

Ich habe noch ein Anliegen für einen NK an den Gemeinderat.

Wir haben aktuell 6 offene Stellen (daher auch die Unterschreitung des Lohnbudgets um rund 450'000 Franken).

Wir waren nun gezwungen temporäres Personal anzustellen. Ich kann den Betrag nicht genau prognostizieren, da es selbst bei Temporären zu Kündigungen im laufenden Vertrag kommt.

Aber ich rechne mit 2 Stellen, die ich so besetzen kann bis Ende Dezember, dies wären dann insgesamt Fr. Fr. 100'000, die ich auf dem Konto 4210.3010.60 bebuchen dürfen muss.

Wir budgetieren dieses Konto ja bewusst nicht, da die Löhne in den Konten 3010.11 bis 3110.58 budgetiert sind und das Konto Löhne Fremdpersonal Grundversorgung erst bei effektiver Anstellung von Temporären bebucht wird.

Aber dann ja immer eine Unterbuchung auf den anderen Lohnkonten ist.

Sozialhilfeleistungen Luterbach Konto-Nr. 5720.3637.11

In den Controllings wurde jeweils darauf hingewiesen, dass das Budget nicht ausreichen wird. Die Erwartung liegt über Budget.

Sozialhilfeleistungen Zuchwil / Luterbach (Asyl) Konto-Nr. 5730.3637.12 / 5730.3637.11

In den Controllings wurde jeweils darauf hingewiesen, dass das Budget nicht ausreichen wird.

Leitung C. Kurt und Bereichsleiter D. Bechter:

Mehrere Gründe haben zum Kostenanstieg geführt:

- Seit November 2023 haben wir eine neue Klientin, welche in einem Heim lebt. Alleine im Zeitraum 01-09/24 wurden bei ihr Ausgaben von knapp Fr. 100'000.- verbucht.
- Klienten aus dem Asylbereich werden vermehrt in Programme geschickt (Vorgabe vom Kanton). Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 1'000.- pro teilnehmenden Klient/Monat. Deutschkurse kosten ca. Fr. 1'200.- pro Semester.
- Der Kanton vergütet uns zurzeit pro neu angemieteter Wohnung eine Pauschale von Fr. 4'000.- für die Wohnungseinrichtung. Die Pauschale haben wir, wo wir konnten, ausgeschöpft. Die Rückvergütung ist bei unseren Zahlen nicht inbegriffen.

Sozialhilfeleistungen Zuchwil (Asyl) Konto-Nr. 5730.3637.12

In den Controllings wurde jeweils darauf hingewiesen, dass das Budget nicht ausreichen wird.

Leitung C. Kurt und Bereichsleiter D. Bechter:

## AUSWIRKUNGEN

Im 3. Controlling sind Nachtragskredite in der Jahresrechnung 2024 von CHF 2'092'011.20 zu genehmigen, was die Jahresrechnung 2024 zusätzlich belastet.

## ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt die folgenden Nachtragskredite:

Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 222.3010.00	Löhne Verwaltung (Bau und Planung)	729'765.20	788'000.00		120'000.00
* 2120.3020.00	Löhne Lehrpersonen (Prim)	3'634'434.45	4'009'100.00		275'000.00
* 2120.3020.12	Löhne Stellvertretungen	277'142.55	150'000.00	120'000.00	40'000.00
* 5720.3637.11	SH Luterbach	1'680'354.83	2'100'000.00		142'000.00
* 5730.3637.11	SH Luterbach Asyl	3'634'434.45	600'000.00		275'000.00
* 5730.3637.12	SH Zuchwil Asyl	991'785.67	900'000.00	0.00	420'000.00
<b>Total Nachtragskredite Controlling Q3 (ordentlich wiederkehrend)</b>					<b>1'272'000.00</b>
Nachtragskredite Kompetenz GR					
Konto	Bezeichnung	Ist	Budget	vorhandener Nachtragskredit	Nachtragskredit
* 210.3133.00	Informatik Nutzungsaufwand	148'855.45	154'500.00		31'000.00
* 220.3010.00	Löhne Verwaltung (Einwohnerdienste)	359'861.50	394'200.00		66'000.00
222.3132.00	Honorare, externe Berater (Bau und Planung)	170'892.65	58'500.00	100'000.00	80'000.00
* 2110.3020.00	Löhne Lehrpersonen (KIGA)	952'791.40	1'109'000.00		25'000.00
* 2110.3020.12	Löhne Stellvertretungen	127'681.75	35'000.00	75'000.00	35'000.00
* 2110.3052.00	AG Beiträge PK (KIGA)	153'526.90	148'500.00		34'000.00
* 2120.3052.00	AG Beiträge PK (KIGA)	454'967.55	494'300.00		51'000.00
* 2120.3064.00	Überbrückungsrente	50'011.20	0.00		50'011.20
* 2130.2020.00	Löhne Lehrpersonen (Sek)	1'737'885.60	1'941'900.00		66'000.00
* 2130.3020.12	Löhne Stellvertretungen	108'549.80	45'000.00	40'000.00	55'000.00
* 2140.3020.12	Löhne Stellvertretungen	39'690.35	6'000.00	34'000.00	6'000.00
2170.3144.13	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Zelgli)	161'809.10	129'000.00		40'000.00
3429.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV (Freizeit)	39'907.60	30'000.00		17'000.00
3429.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Freizeit)	40'888.20	18'000.00		27'000.00
* 4210.3010.52	Löhne Zentrale Dienste	392'800.00	327'800.00		65'000.00
* 4210.3010.56	Löhne Pflegehelferinnen	106'094.50	103'000.00		41'000.00
* 4210.3010.57	Löhne Haushilfen	157'671.70	161'200.00		31'000.00
* 4210.3010.60	Löhne Fremdpersonal Grundversorgung	100'000.00	0.00		100'000.00
<b>Total Nachtragskredite Controlling Q3 Rechnung (dringlich wiederkehrend)</b>					<b>820'011.20</b>
					<b>2'092'011.20</b>

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** übergibt das Wort an Michael Marti, Leiter EinwohnerdiensteFinanzen.

**Michael Marti** erläutert das 3. Controlling.

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

**Aus der Mitte des Rates** werden diverse Fragen zu den Verpflichtungskrediten, zur allgemeinen Budgetierung, zu den externen Honoraren der Abteilung Bau und Planung und zur Stelle Energiekoordination gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

**Melanie Renda-Weber** stellt den Antrag, das Geschäft von der Fassadensanierung Osttrakt des Dienstleistungszentrums, welches das Budget überschritten hat, der Geschäftsprüfungskommission zu überreichen. Es sollen Massnahmen für eine Verbesserung ausgearbeitet werden. Dies mit der Bitte um dringliche und/oder zeitnahe Bearbeitung. Melanie Renda-Weber hat festgestellt, dass der Gemeinderat bei der Genehmigung dieses Geschäfts ganz klar ausgedrückt hat, dass ein Kostendach gesprochen wird und die Kosten nicht überschritten werden dürfen.

Weiter möchte **Melanie Renda-Weber** beliebt machen, dass man der Abteilung Bau und Planung die Aufgabe erteilt, über laufende Projekte proaktiv und transparent zu informieren.

**Patrick Marti** erwähnt die Tatsache, dass dieser Kredit kein Teil des vorliegenden Geschäfts ist, er aus Pragmatismus den Antrag zulässt. Er bringt den Antrag von Melanie Renda-Weber zur Abstimmung. Mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird das Geschäft Fassadensanierung Osttrakt Dienstleistungszentrum der Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat genehmigt die im Antrag aufgeführten Nachtragskredite in der Höhe von CHF 2'092'011.20.
2. Das Geschäft Fassadensanierung Osttrakt Dienstleistungszentrum wird der Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

---

## 7 Beschluss-Nr. 71 – Kennzahlen, Kennzahlencockpit

---

### AUSGANGSLAGE

Aufgrund einer Motion haben wir vor langer Zeit folgenden Kennzahlen für das Budget definiert:

Auftrag der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat:

- Ertragsüberschuss generieren
- Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% erreichen
- Das Eigenkapital weist den Betrag von 60% des budgetierten jährlichen Gemeindesteuerertrages auf.

An der Gemeinderatsitzung 22.08.2024 stellte Daniel Grolimund den Antrag, dass der Gemeindepräsident Patrick Marti, der Vizegemeindepräsident Daniel Grolimund sowie der Leiter EinwohnerdiensteFinanzen Michael Marti einen Vorschlag für neue strategische Kennzahlen zu Handen vom Budget 2025 vorbereiten

Der Antrag wurde wie folgt vom Gemeinderat beschlossen:

Der Gemeindepräsident, der Vizegemeindepräsident sowie der Leiter EinwohnerdiensteFinanzen erarbeiten gemeinsam einen Vorschlag für das Budget 2025.

### ERWÄGUNGEN

Der Leiter EF hat bei den umliegenden Gemeinden nachgefragt welche Kennzahlen sie für ihre Gemeinde definiert haben.

Fragestellung an die Gemeinden:

Habt ihr Kennzahlen, an die ihr euch orientiert oder sind Kennzahlen zur Einhaltung im Budget sogar vorgegeben?

### Derendingen:

Derendingen orientiert sich ausschliesslich am Nettoverschuldungsquotient, an der Pro Kopf-Verschuldung und am Selbstfinanzierungsgrad.

### Solothurn:

Für uns sind auch der Nettoverschuldungsquotient und der Selbstfinanzierungsgrad die beiden wichtigsten Kennzahlen. Wir orientieren uns an diesen beiden Kennzahlen.

### Biberist:

Wir haben folgende Vorgaben für das Budget 2025. Diese werden jährlich neu bestimmt (veränderten sich jedoch kaum in den letzten Jahren). Siehe auch Anhang "Rahmenbedingungen Budget"

Rahmenbedingungen	Vorgabe
Steuerfuss	125%
Rechnungsergebnis	+/- 0
Veränderung Personalaufwand	max. + 2.0%
Veränderung Sachaufwand	max. + 1.5%
Spezialfinanzierungen	
Wasser	
Verbrauchsgebühr Wasser	CHF 1.80/m3
Abwasser	
Grundgebühr	CHF 1.55/m3
Verbrauchsgebühr	CHF 0.80/m3
Abfall	
Grundgebühr	198
Finanzhaushaltsgleichgewicht	
Selbstfinanzierungsgrad	60%

Jeweils schreibe ich dann noch einen Summery Letter mit weiteren Kennzahlen siehe auch Anhang (vom letzten Jahr).

Für den Finanzplan erstelle ich jeweils einen weiteren Bericht (siehe Anhang Erläuterungen Finanzplan, letztes Jahr), auch hier werden zuerst die Rahmenbedingungen festgelegt (siehe Anhang Rahmenbedingungen Finanzplan).

Am 16.9. fand der Kick off der AG Kennzahlen statt. Gemäss den Rückmeldungen zieht die AG Kennzahlen folgendes Fazit für die EGZ:

### Kennzahlen alt:

Auftrag der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat:

- Ertragsüberschuss generieren
- Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% erreichen
- Das Eigenkapital weist den Betrag von 60% des budgetierten jährlichen Gemeindesteuerertrages auf.

### Kennzahlen neu:

Das Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierung) weist den Betrag von 50 % des budgetierten jährlichen Gemeindesteuerertrages auf (ca. CHF 20.054 Mio.)

Einen gewichteten Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% erreichen in der Budgetperiode inkl. 4 Vorjahren (Ist-Abschlüsse).

Nettoschuld pro Einwohner maximal eine Verschuldung von CHF 2'500.— ( mittlere Verschuldung).

Der Steuerfuss ist maximal 120%

Nach der Sitzung macht der Leiter EF den Hinweis das Kennzahlencockpit von einer externen Stelle kostenlos zu begutachten. Wir haben unseren Partner Publicxdata (Joel Haueter) um eine Stellungnahme gebeten.

Rückmeldung J. Haueter (Publicxdata) 17.09.2024:

Grundsätzlich finde ich fast alles Sinnvoll von euren Vorschlägen. Einzig vom Selbstfinanzierungsgrad isoliert würde ich abraten. Wir versuchen mit den Kennzahlen in der Beilage zu arbeiten:



Erklärung: Rechts ist die Reserve (analog wie du es oben in deinem Vorschlag hast mit Ekp 50% des Steuerertrages und der Nettoschuld pro Einwohner). Das Ekp 50% des Steuerertrages finde ich ok, für die Nettoschuld würde ich den NVQ nehmen, da sich dieser auch nach der Ertragskraft der Gemeinde richtet.

Links sind dann die effektiven Steuerungshebel resp. die operative Performance. Vom Selbstfinanzierungsgrad allein als Kennzahl würde ich abraten, da du diese mit wenigen Investitionen manipulieren kannst. Daher die Gemeinde kann die Kennzahl einhalten mit wenigen Investitionen und so langfristig der Gemeinde schaden. Daher würde ich dir empfehlen, entweder den Selsbtfanzierungsgrad und zusätzlich noch den Investitionsanteil reinzunehmen (bspw. mindestens 5% über 4 Jahre). Oder direkt wie von uns Vorgeschlagen einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsanteil zu erwirtschaften (gibt ja quasi den Free Cash Flow an).

Der Leiter EF hat die Erkenntnisse von Publicxdate in den bereits erarbeiteten Unterlagen berücksichtigt.

Als Grundlage hat der Leiter EF die Berechnungen der Kennzahlen unten beigefügt.

**Wichtig: Das Kennzahlcockpit wird rein mit IST-Werten bewertet und nicht mit Budgetwerten! Das Kennzahlcockpit die für die Plan- und Budgetwerte als Richtwert!**

Grundlagen Berechnungen der Kennzahlen:

**Gewichteter Nettoverschuldungsquotient:**

$$\frac{20-10}{400 + 401 \text{ gewichtet}} * 100$$

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient:  
Nettoverschuldung x 100  
 gewichtete Direkte Steuern NP und JP (100%)

Fremdkapital – Finanzvermögen  
 Steuern NP 100% + Steuern JP 100%  
 Fazit: Schulden durch Steuern gedeckt.

**Investitionsanteil:**

$$\frac{50}{30 + 31 - 3180 + 34 - 344 + 36 - 364 - 365 - 366 + 380 + 381 + \text{Bruttoinvestitionen}} + \frac{52}{30 + 31 - 3180 + 34 - 344 + 36 - 364 - 365 - 366 + 380 + 381 + \text{Bruttoinvestitionen}} + \frac{54}{30 + 31 - 3180 + 34 - 344 + 36 - 364 - 365 - 366 + 380 + 381 + \text{Bruttoinvestitionen}} + \frac{55}{30 + 31 - 3180 + 34 - 344 + 36 - 364 - 365 - 366 + 380 + 381 + \text{Bruttoinvestitionen}} + \frac{56}{30 + 31 - 3180 + 34 - 344 + 36 - 364 - 365 - 366 + 380 + 381 + \text{Bruttoinvestitionen}} * 100$$

Sachanlagen + Immaterielle Anlagen + Darlehen +Beteiligungen + eigene Investitionsbeiträge  
 Personalaufwand + Sach- und Betriebsaufwand – Wertberichtigungen Forderungen +  
 Finanzaufwand – Wertberichtigungen Anlagen FV + Transferaufwand – WB Darlehen VV – WB  
 Beteiligungen VV + ausserord. Aufwand + ausserord. Sach- und Betriebsaufw. +  
 Bruttoinvestitionen

<b>Investitionsanteil</b> Bruttoinvestitionen (Bruttoausgaben) im Verhältnis zum konsolidierten Gesamtaufwand (Aufwand + Bruttoinvestitionen)	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll.	<10% schwache Investitionstätigkeit 10%-20% mittlere Investitionstätigkeit 20%-30% starke Investitionstätigkeit >30% sehr starke Investitionstätigkeit
--	---	---

**Selbstfinanzierung:**  $2990 + 33 + 35 + 364 + 365 + 366 + 383 + 387 + 389 - 45 - 489 * 100$   
 (Jahresergebnis + Abschreibungen+Einlagen-Entnahmen)

**Selbstfinanzierungsanteil:**

$$\frac{2990 + 33 + 35 + 364 + 365 + 366 + 383 + 387 + 389 - 45 - 489}{40 + 41 + 42 + 43 + 44 + 45 + 46 + 48 - 489 + 4895} * 100$$

Selbstfinanzierungsanteil:  
Selbstfinanzierung x 100  
 Laufender Ertrag

Jahresergebnis + Abschreibungen + Einlage in Fonds und SF + Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen + Abschr. Investitionsbeiträge + zusätzliche Abschreibungen +Investitionsbeiträge + Einlagen Eigenkapital -Entnahmen aus Fonds und SF – Entnahmen aus Eigenkapital (Aufwertungsreserven) \* 100  
 Fiskalertrag + Regalien/Konzsessionen +Entgelte + verschiedene Erträge +Finanzertrag +Entnahmen aus Forns und SF + Transferertrag +ausserord. Ertrag – Entnahme aus EK – Entnahmen aus Aufwertungsreserven.

<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Selbstfinanzierung im Verhältnis zum laufenden Ertrag (ohne interne Verrechnungen)	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.	<b>&gt;20% gut</b> <b>10%-20% mittel</b> <b>&lt;10% schlecht</b>
--	--	--

### Werte der letzten 5 Jahre gemäss Abschluss 2023:

	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert		
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	5.33%	12.42%	11.70%	5.84%	8.58%	8.77%	> 20 %	gut
(Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.						10 % - 20 %	mittel
							< 10 %	schlecht

	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert		
<b>Investitionsanteil</b>	9.44%	10.92%	8.79%	12.38%	20.91%	12.49%	< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
(Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						10 % - 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
							20 % - 30 %	starke Investitionstätigkeit
							> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit

	HRM2		HRM1					Richtwerte
	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert		
<b>Gewichteter Nettoverschuldungsquotient</b>	26.56%	15.82%	22.70%	41.94%	22.91%	25.98%	< 100 %	gut
(Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.						100 % - 150 %	genügend
							> 150 %	schlecht

### Eigenkapital im Verhältnis zu den Steuern:

2024: 119%  
2023: 107.2%  
2022: 104%  
2021: 103.2%

An der zweiten Sitzung der AG Kennzahlen vom 22.10.2024 wurde beschlossen diese Kennzahlen dem Gemeinderat als Vorschlag zu unterbreiten.

Der Leiter EF wird das Kennzahlencockpit mit Basis Jahresabschluss 2023 dem GR präsentieren.

### AUSWIRKUNGEN

Die EGZ arbeiten mit neuen Kennzahlen auf IST-Werten und die Kennzahlen der Motion werden nicht mehr berücksichtigt.

In den Plan- und Budgetperioden werden die Kennzahlen aus dem Vorjahresabschluss entsprechen berücksichtigt und dienen als Richtwerte.

### ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem Kennzahlencockpit zu.

## DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** übergibt das Wort an Michael Marti, Leiter EinwohnerdiensteFinanzen.

**Michael Marti** erläutert das Kennzahlencockpit und die Kennzahlen. **Daniel Grolimund** und **Patrick Marti** ergänzen.

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat stimmt dem Kennzahlencockpit zu.

---

## 8 Beschluss-Nr. 72 – Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme - Delegation und Weisung

---

### AUSGANGSLAGE

Am Donnerstag, 12. Dezember 2024 findet im Alten Clubhaus, Wylihof 12, Luterbach die 132. Delegiertenversammlung des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE statt. Auf der Tagesordnung steht die Genehmigung des Protokolls vom 7. Mai 2024, die Genehmigungen eines Investitionskredits für den Ersatz von Dekanter über CHF 328'000, eines Planungskredits für das Mandat des Gesamtplaners EMV Stufe und Gesamterneuerung Kläranlage über CHF 900'000, eines Nachtragskredits für die Sanierung des Kanalnetzes über CHF 1'650'000, alle exkl. Mehrwertsteuer, die Genehmigung des Anschlusses Buchegg (Ortsteil Bibern), die Kenntnisnahme des Finanzplanes 2025 und die Genehmigung des Budgets 2025 sowie Informationen zur neuen Organisation des ZASE und Verschiedenes.

### ERWÄGUNGEN

Gemäss § 6 Abs. 1 der Statuten des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme bestimmt jedes Verbandsmitglied (angeschlossene Einwohnergemeinden) einen Delegierten oder eine Delegierte. Dieser oder diese vertritt das Mitglied mit einer Stimme und zusätzlich pro 5 % am Kostenverteiler mit einer weiteren Stimme. Mit Beschluss Nr. 2 vom 2. Februar 2023 hat der Gemeinderat Thomas Mühlemann, Bereichsleiter Tiefbau als Delegierten in den ZASE bestimmt.

Da der Delegierte im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil handelt, ist es in der Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderates, dem Delegierten Instruktionen für das Abstimmungsverhalten im Namen der Einwohnergemeinde Zuchwil zu erteilen.

Der Delegierte hat die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anträge zu stellen, bezüglich den traktandierten Geschäften und den aus seiner Sicht notwendigen und richtigen Beschlüssen.

Auf Nachfrage hin teilt der delegierte Thomas Mühlemann mit, dass er seinerseits keinen Bedarf an einer Antragstellung und/oder Bemerkungen hat.

## AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil wird an der 130. Delegiertenversammlung vertreten sein und macht von ihrem Stimmrecht Gebrauch.

## ANTRAG

1. Der Gemeinderat erteilt dem Delegierten Thomas Mühlemann die Weisung, an der Delegiertenversammlung vom 12. Dezember 2023 den Anträgen im Sinne des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme zuzustimmen.

## DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

## BESCHLUSS; einstimmig

Dem Delegierten Thomas Mühlemann wird die Weisung erteilt, an der Delegiertenversammlung vom 12. Dezember 2024 den Anträgen im Sinne des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme zuzustimmen.

---

9 Beschluss-Nr. 73 – Arbeitszeitverordnung, Teilrevision per  
1. Januar 2025

---

## AUSGANGSLAGE

Das Ziel der Einwohnergemeinde Zuchwil ist es, eine attraktivere Arbeitgeberin zu sein. Die heutige Arbeitszeitverordnung enthält teilweise veraltete Arbeitsbedingungen. Mit den Anpassungen soll die Gemeinde als Arbeitgeberin ein Stück attraktiver werden.

## ERWÄGUNGEN

Die Arbeitszeitverordnung wird an ein paar Stellen inhaltlich angepasst, so dass die Arbeitgeberattraktivität steigt. Zudem werden ein paar redaktionelle Korrekturen vorgenommen. Die Anpassungen wurden in der Kadersitzung vom 18. September 2024 einstimmig genehmigt.

## AUSWIRKUNGEN

Es bedingt eine kleine Änderung des Tagesprogrammes im Arbeitszeiterfassungssystem timepro.

Zufriedenere Mitarbeitende, da die Arbeitszeiten flexibler gehandhabt werden können.

## ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Arbeitszeitverordnung, mit Inkraftsetzung 1. Januar 2025.

## DETAILBERATUNG

Es werden keine Wortbegehren gemeldet.

## BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Arbeitszeitverordnung, mit Inkraftsetzung 1. Januar 2025.

---

## 10 Beschluss-Nr. 74 – Erneuerungswahlen 2025, Wahlkalender

---

### AUSGANGSLAGE

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2024/366 vom 5. März 2024 wurde der Wahlkalender 2025 für die Erneuerungswahlen 2025 verabschiedet. Der Beschluss sowie der Wahlkalender und die Übersicht mit den provisorischen Terminen wurden den Gemeindeverwaltungen am 30. April 2025 durch die Staatskanzlei zugestellt. Am 28. Mai 2024 wurden die Dokumente durch Andrea Schnyder den Parteipräsidien zugestellt, mit dem Hinweis, dass die definitiven Fristigkeiten nach Bekanntwerden durch die Staatskanzlei unmittelbar mitgeteilt werden.

Dem Gemeinderat wurden an seiner Sitzung vom 6. Juni 2024 die Wahltermine mittels den «Fixe Termine 2025» und nach Rücksprache mit dem Leiter des kommunalen Wahlbüros vorgelegt und vom Gemeinderat für in Ordnung befunden.

An seiner Sitzung vom 13. August 2024 hat der Regierungsrat die Einzelheiten zu den Kantons- und Regierungsratswahlen, den Beamtenwahlen, den Amteibeamten- und den Gemeinderatswahlen sowie den Kommissionswahlen beschlossen und die offiziellen Termine für die kommunalen Erneuerungswahlen 2025 verabschiedet. (Regierungsratsbeschlüsse Nrn. 2024/1261, 1262, 1263 und 1264 vom 13. August 2024.)

### ERWÄGUNGEN

Gemäss Wahlkalender und E-Mail der Staatskanzlei vom 13. August 2024 müssen die Gemeindeverwaltungen ihre Wahldaten dem zuständigen Oberamt bis Ende 2024 melden. Gestützt auf die Einberufungen des Regierungsrates haben die Gemeinden die von ihnen festgelegten Wahltermine, Anmeldefristen und Termine für die Einreichung des Wahlpropagandamaterials basierend auf einem Gemeinderatsbeschluss (spätestens drei Monate vor der ersten Wahl) zu publizieren.

## Wahlkalender

Bezeichnung	Datum	Eingabefrist	Art / Kompetenz
Wahl Regierungsrat (1. Wahlgang) und Kantonsrat	09.03.2025	Montag, 13. Januar 2025, beim Oberamt	Urne
Wahl Regierungsrat (evtl. 2. Wahlgang)	13.04.2025	Dienstag, 11. März 2025 bei der Staatskanzlei	Urne
Wahl Gemeinderat	18.05.2025	Montag, 31. März 2025; 17:00 Uhr	Urne
Wahl Gemeindepräsidium (1. Wahlgang) und Friedensrichter	29.06.2025	Montag, 12. Mai 2025, 17.00 Uhr	Urne
Wahl Kommissionen, Funktionärinnen und Funktionäre, Delegierte	21.08.2025		Gemeinderat
Vereidigung Gemeinderat	22.09.2025		
Wahl Gemeindepräsidium (evtl. 2. Wahlgang) und Vizegemeindepräsidium	28.09.2025	25. August 2025, 17.00 Uhr	Urne
Vereidigung und Konstitution Kommissionen, Funktionärinnen und Funktionäre, Delegierte			Gemeindepräsidium, Vizegemeindepräsidium, Gemeindeschreiberin

Es sollen die offiziellen Wahldaten genutzt werden, da ansonsten das Wahlbüro extra aufgeboden werden müsste. Ein Support steht an ausserordentlichen Terminen nicht zur Verfügung. Für die Festsetzung der Wahldaten sowie die Publikation ist der Gemeinderat zuständig. Er hat deshalb die Termine zu genehmigen.

### AUSWIRKUNGEN

Es bedingt eine kleine Änderung des Tagesprogrammes im Arbeitszeiterfassungssystem timepro.

Zufriedenere Mitarbeitende, da die Arbeitszeiten flexibler gehandhabt werden können.

### ANTRAG

1. Für die Erneuerungswahlen 2025 folgt der Gemeinderat den offiziellen Terminen gemäss den Erwägungen.

### DETAILBERATUNG

**Patrick Marti** stellt das Traktandum zur Diskussion.

**Aus der Mitte des Rates** werden Verständnisfragen gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar geklärt werden konnten.

BESCHLUSS; einstimmig

Für die Erneuerungswahlen 2025 folgt der Gemeinderat den offiziellen Terminen gemäss den Erwägungen.

---

## 11 Mitteilungen

---

Baukommission, Bauinspektorat (vertraulich)

**Patrick Marti** stellt die Unterlagen zur Diskussion.

**Philippe Weyeneth** spricht die von ihm verlangte Statistik der Baugesuche an. Diese hätte dem Gemeinderat bis zur heutigen Sitzung vorgelegt werden sollen. **Patrick Marti** sagt, dies hat er in seiner Stellungnahme geschrieben hat. Weiter fragt **Philippe Weyeneth**, wie die Kommunikation mit der Bevölkerung bezüglich Fristen läuft. Er hört oft, dass die Bevölkerung sich selber erkundigen muss. **Patrick Marti** sagt, die Baugesuche werden unmittelbar nach Eingang geprüft und fehlende Unterlagen werden eingefordert. **Philippe Weyeneth** hat da andere Rückmeldungen mitbekommen. Er möchte aber keine Namen nennen. **Patrick Marti** kann nicht darauf eingehen, wenn die Fälle nicht konkret bekannt sind. Oftmals braucht es Abklärungen bei externen Stellen, was die Bearbeitungsdauer extrem verzögert. Und es kann vorkommen, dass diese Stellen nach wochenlanger Bearbeitung dann noch weitere Unterlagen beim Bauherren verlangen. **Daniel Grolimund** ergänzt, dies hat aus seiner Sicht nichts mit der aktuellen Situation der Abteilung zu tun. Es war schon vorher so. Die Kommunikation muss ganz klar besser werden. So können viele Unstimmigkeiten vermieden werden.

**Philippe Weyeneth** spricht die Reorganisation an. Er möchte wissen, wie da nun der aktuelle Stand ist. **Patrick Marti** erklärt, der Gemeinderat wird im Januar informiert, nachdem die Betroffenen intern informiert worden sind. **Philippe Weyeneth** möchte wissen, ob es Fakt ist, dass das neue Abteilungsorganigramm keinen strategischen Entscheid des Gemeinderates braucht. **Patrick Marti** erklärt, der Gemeinderat muss lediglich das Grundorganigramm genehmigen. Alles andere ist Sache der Abteilungsleitung. **Andreas Rutz** spricht in der Gemeindeordnung Art. 57 Abs. 3 an. Dort ist nicht spezifiziert, bis auf welche Stufe es in den Gemeinderat muss. **Patrick Marti** stellt die Diskussion in Frage. Bei der jeweiligen Reorganisation der Abteilung Soziale Dienste sowie Einwohnerdienste/Finanzen war eine Genehmigung durch den Rat kein Thema. In der Kompetenz des Gemeinderats ist die Wahl der Abteilungsleitenden, in derjenigen des Gemeindepräsidiums diejenige der Bereichsleitenden. In der Bearbeitung der Organigramme wurden diese Kompetenzen ebenfalls eingehalten und gelebt. Aus Sicht von **Philippe Weyeneth** sollte die Reorganisation der Abteilung Bau und Planung genehmigt werden, weil dies Führungspersonen betrifft. Ihn stört auch, dass dies der Gemeinderat nur beiläufig erfahren hat. Die Kommunikation war nicht gut. **Daniel Grolimund** sagt, Änderungen im Organigramm sind mit finanziellen Folgen verbunden und daher relevant. Es soll transparent informiert werden.

**Melanie Renda-Weber** fragt nach dem aktuellen Stand der Baukommission. Patrick Marti erklärt, dass das Pflichtenheft am 20. Januar 2025 in der Kommission besprochen wird. Anschliessend muss diese dem Gemeinderat einen Antrag zur Genehmigung stellen.

Organigramm Abteilung Soziale Dienste per 1. Januar 2025

---

Personalinformationen November 2024 bis Januar 2025

---

Personalmutationen Spitex 2024

---

2021-2025 Ziele Behörden und Verwaltung

---

Pendenzverwaltung

**Philippe Weyeneth** zeigt sich unzufrieden mit der Pendenzverwaltung. Er möchte über vergangene Projekte eine Übersicht inklusive aktuellem Stand.

---

## 12 Verschiedenes

---

---

---

Patrick Marti dankt den Ratskolleginnen und -kollegen für das Mitdiskutieren und wünscht allen einen guten Abend.

---

Für das Protokoll:

Patrick Marti  
Gemeindepräsident

Alina Siegenthaler  
Gemeindeschreiberin Stv.